

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 83/2017

Sitzungsvorlage
für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Dezember 2017

TOP 8 **27. Änderung des Regionalplanes Köln für den
Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln
– Darstellung eines Regionalen Grünzugs
Parkstadt Süd, Stadt Köln –
hier: Erarbeitungsbeschluss**

Rechtsgrundlage: § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Berichterstatteerin: Frau Feldmann, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2276

Anlage: Planunterlage (Planbegründung, Stand: November 2017)
- Planentwurf
- Ergebnis des Screenings
- Screening-Prüfliste
- Beteiligtenliste

| | |
|---|-------|
| Drucksache Nr. RR 83/2017 | |
| TOP 8 | Seite |
| 27. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln | 2 |

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Absatz 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 27. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand: November 2017) durchzuführen.
2. Die in der Planunterlage (Anlage dieser Beschlussvorlage) aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG) Hierzu wird die Planunterlage bei der Stadt Köln sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

27. Regionalplanänderung - Darstellung eines Regionalen Grünzugs
Parkstadt Süd, Stadt Köln

15. Regionalratssitzung: 15. Dezember 2017
Anlage zu TOP 8: Drucksache RR 83/2017

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

**Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte,
Bilder und Grafiken**
Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasisdaten NRW 2017

Druck und Weiterverarbeitung
Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: Regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

INHALTSVERZEICHNIS

| Kapitel | Thema | Seite |
|----------------|---|--------------|
| | INHALTSVERZEICHNIS | 1 |
| | PLANBEGRÜNDUNG | 3 |
| 1. | Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderung (Planerfordernis) | 3 |
| 1.1 | Anlass der Planänderung | 3 |
| 1.2 | Gegenstand der Regionalplanänderung und planerische Rechtfertigung | 4 |
| 2. | Umweltprüfung | 4 |
| 2.1 | Überschlägige Prüfung / Screening | 4 |
| 3. | Regionalplanerische Bewertung | 5 |
| 3.1 | Beachtung landesplanerischer Vorgaben und Verhältnis zu regionalplanerischen Zielen | 5 |
| 3.2 | Vorschlag für die regionalplanerische Abwägung | 6 |
| 4. | Weiteres Verfahren | 7 |
| ----- | | |
| | Anlage 1 – PLANENTWURF | 9 |
| I. | Entwurf Text | 9 |
| II. | Entwurf Zeichnerische Darstellung | 11 |
| | Anlage 2 – ERGEBNIS DES SCREENINGS | 13 |
| | Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE | 15 |
| | Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE | 21 |

PLANBEGRÜNDUNG**PLANBEGRÜNDUNG****1. Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderung (Planerfordernis)****1.1 Anlass der Planänderung**

Die Stadt Köln hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln angeregt.

Anlass für die Regionalplanänderung ist die Absicht der Stadt Köln, einen bisher überwiegend gewerblich genutzten Bereich als südliche Innenstadtweiterung städtebaulich neu zu ordnen. Neben der Entstehung eines gemischten Stadtviertels mit Wohnungen, Büros und Gewerbeflächen ist die Vollendung des inneren Grüngürtels bis zum Rhein Ziel der gesamten Planung.

Der Bereich liegt südlich des innerstädtischen Eisenbahnringes vom Rhein bis zur Vorgebirgsstraße. Innerhalb des Änderungsbereichs liegt u.a. der frühere Güterbahnhof, südlich angrenzend die Fläche des Großmarktgeländes sowie die Brachflächen einer ehemaligen Brauerei. Das gesamte innenstadtnahe Gebiet ist geprägt durch Leerstände, Minder- und Fehlnutzungen.

Ein Ratsbeschluss von 2007, den Großmarkt zu verlagern, bildete die Grundlage für eine Entwicklungsplanung, die als „Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung“ (ESIE) 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.

Neben der Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein an den Rändern der Parkanlage soll mit der „Parkstadt Süd“, ein modernes, gemischtes Stadtquartier entstehen, das die südliche Innenstadt mit den angrenzenden gewachsenen Stadtvierteln von Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz verbindet. In dem neuen Stadtquartier sollen bezahlbare Wohnungen, neue Arbeitsplätze, Infrastruktur und Einrichtungen zur Nahversorgung entstehen. Die Gesamtfläche des „Entwicklungskonzepts südliche Innenstadt-Erweiterung“ beträgt ca. 115 ha.

Der gültige Regionalplan stellt das Plangebiet der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und als Schienenweg und Betriebsfläche für den großräumigen Verkehr (Bahnfläche) dar.

Aufgrund der zukünftigen Funktion des Plangebiets als wichtige Grünverbindung und der Größe der Maßnahme ist eine Regionalplanänderung erforderlich. Der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW fördert in einem Ziel die Festlegung regionaler Grünzüge. Insbesondere in verdichteten Räumen sind regionale Grünzüge darzustellen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsräumen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit und klimatische Ausgleichswirkungen zu sichern.

Zur Realisierung der Planung müssen planungsrechtliche Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung geschaffen werden. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln am 10.11.2016 gefasst worden. Die Fläche

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

PLANBEGRÜNDUNG

der 219. Änderung des FNP umfasst ca. 59 ha. Zum jetzigen frühen Verfahrensstand gibt es noch keine präzise Flächenaufteilung. Basierend auf dem Entwicklungskonzept werden insbesondere Darstellungen für Gewerbe-, Sonderbau- und Grünflächen sowie Kerngebiete umgewandelt in Grün- und Mischflächen sowie Gemeinbedarfsflächen.

Der bisherige Planungsprozess bei der Stadt Köln war in ein kooperatives Verfahren mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten eingebettet.

1.2 Gegenstand der Regionalplanänderung und planerische Rechtfertigung

Die Regionalplanänderung beinhaltet die Neudarstellung eines ca. 25 ha großen Regionalen Grünzugs, unterlegt mit einer Waldbereichsdarstellung. Im Gegenzug entfallen eine ca. 14 ha große Bahnflächendarstellung sowie eine ca. 11 ha große ASB-Darstellung.

Mit der Waldbereichsdarstellung wird die Systematik der im Kölner Stadtgebiet vorhandenen Regionalen Grünzüge aufgegriffen. Gemäß Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW sind Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil als Waldbereich darzustellen. Eine Teilfläche der ehemaligen Bahnfläche von 2 ha soll zukünftig als ASB dargestellt werden.

Der Planbereich grenzt unmittelbar an die südliche Innenstadt und ist geprägt durch Leerstände, Minder- und Fehlnutzungen. Durch eine städtebauliche Neugliederung des gesamten Quartiers kann der Wegfall der o.g. ASB-Fläche mehr als kompensiert werden und der große Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen gedeckt werden. Die Realisierung des Vorhabens birgt aber v.a. die einmalige Chance, den Inneren Grüngürtel bis zum Rhein zu verlängern. Damit ist das Projekt eines der zentralen Stadtentwicklungsprojekte der Stadt Köln der nächsten Jahre.

2. Umweltprüfung**2.1 Überschlägige Prüfung / Screening**

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) ist im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 9 Absatz 2 ROG kann jedoch bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 9 ROG genannten Kriterien festgestellt wurde, dass sie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden (Screening).

Bei der vorliegenden Planänderung handelt es sich um die Umwandlung eines ehemaligen Güterbahnhofs (Darstellung im Regionalplan als Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr), der überwiegend

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

PLANBEGRÜNDUNG

baulich geprägt war, sowie eines ASB in einen Regionalen Grünzug, jeweils hinterlegt mit einer Walddarstellung. Eine Neuinanspruchnahme von Freiraum ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird Siedlungsraum wieder dem Freiraum zugeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Planänderung zu einer Verbesserung der Umweltsituation führen wird. Aus diesen Gründen wurde entsprechend der Vorgaben des § 9 Absatz 2 ROG unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, eine überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt.

Den beteiligten öffentlichen Stellen wurde in Form einer Prüfliste zur Vorprüfung des Einzelfalls (Screening-Prüfliste, vgl. Anlage 3 dieser Planunterlage) die Einschätzung der Regionalplanungsbehörde bezüglich der Betroffenheit der gemäß Anlage 2 zu § 9 ROG der Prüfung zu Grunde zu legenden Kriterien übermittelt. Gemäß dieser Einschätzung (vgl. Anlage 2 dieser Planunterlage) sind aufgrund der Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nach den vorliegenden Stellungnahmen hielt keiner der Beteiligten eine Umweltprüfung für notwendig.

Über die Frage der Erforderlichkeit einer Umweltprüfung hinausgehende Hinweise beziehen sich auf die vorhandene Wasserschutzgebietszone IIIB und Überschneidungen zum gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, auf die Berücksichtigung von Richtfunkstrecken bei einer Höhenentwicklung über 20 m im weiteren Verfahren sowie auf die Berücksichtigung des Schutzgutes Klima. Diese Hinweise sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

3. Regionalplanerische Bewertung**3.1 Beachtung landesplanerischer Vorgaben und Verhältnis zu regionalplanerischen Zielen**

Die landesplanerischen Vorgaben für die vorgesehene Regionalplanänderung ergeben sich im Wesentlichen aus dem ROG und dem LEP NRW von 2017. Weiterhin ist auch das Verhältnis der Planänderung zu den bestehenden Zielen des Regionalplans für den betroffenen Raum zu betrachten.

Flächenvorsorge / Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum

Die 27. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, trägt zum einen dem Ziel 7.1-5 des LEP NRW dahingehend Rechnung, als ein neuer Regionaler Grünzug zur siedlungsräumlichen Gliederung festgesetzt wird, der gleichzeitig Erholungs- und Freizeitnutzungen, Biotopverbindungen und klimatische Funktionen erfüllen wird. Zum anderen wird das Ziel 6.1-1 einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung durch die Umwandlung einer ca. 2 ha großen Bahnfläche in ASB verfolgt.

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

PLANBEGRÜNDUNG

Weiterhin folgt die Planung den LEP-Grundsätzen 6.1-6 bis 6.1-8, die der Innenentwicklung Vorrang einräumen, sowie eine klimagerechte Siedlungsentwicklung und die Wiedernutzung von Brachflächen fordern. Auch dem Grundsatz 4-2 Klimaanpassung wird durch die Schaffung von Kaltluftbahnen sowie innerstädtische Grünflächen Rechnung getragen. Weiterhin wird der Grundsatz 8.1-3 für Verkehrsstrassen durch Sicherung der Bahntrasse für den regionalen und überregionalen Verkehr erfüllt, auch wenn die Bahnfläche eines ehemaligen Güterbahnhofs entfällt.

Trotz der Rücknahme eines knapp 10 ha großen ASB werden durch Neugliederung, Aufwertung, Nachnutzung und Nachverdichtung neue Flächenpotenziale für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur geschaffen, die den wegfallenden ASB mehr als kompensieren.

Nach der Hochwassergefahrenkarte Rhein der Bezirksregierung Köln ist eine kleine bebaute Teilfläche des Plangebiets am Rhein sowohl vom hundertjährigen als auch vom Extremhochwasser betroffen. Der geplante Regionale Grünzug führt zu keinen weiteren Nutzungskonflikten, sondern kann vielmehr bei langfristiger Realisierung zu einer Entschärfung des Hochwasserrisikos an dieser Stelle beitragen.

Die Stadt Köln hat den Prozess des Strukturwandels im Planbereich und den damit verbundenen planerischen Handlungsbedarf auch auf regionalplanerischer Ebene nachvollziehbar dargelegt. Die Planung entspricht den Zielen 1 bis 3 des Kapitels D.1.1 „Freiraumsicherung und Regionale Grünzüge“ des Regionalplans Köln, indem sie eine zusammenhängende Grünverbindung zwischen dem linksrheinischen Grünzug am Rhein zur Börde hin herstellt (vgl. o.g. Ziel 1), eine siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich sowie die freiraumgebundene Erholung sichert (vgl. o.g. Ziel 2) und den Wiederaufbau zerstörter Landschaft durch Verknüpfung vorhandener ökologischer Potenziale verbessert (vgl. o.g. Ziel 3). Die Planung folgt auch den Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung u.a. durch erneute Nutzung ehemals bebauter Bereiche, wie sie in Kapitel B.1 „Generelle Entwicklung des Siedlungsraumes“ in Ziel 1 der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, formuliert wird.

3.2 Vorschlag für die regionalplanerische Abwägung

Die Umwandlung der bestehenden ASB- und Bahnbetriebsdarstellung in einen Regionalen Grünzug wird aufgrund der deutlichen Verbesserung der durch Leerstand, Minder- und Fehlnutzung geprägten städtebaulichen Situation insgesamt als regionalplanerisch sehr positiv beurteilt. Die Entstehung eines Regionalen Grünzugs stimmt sowohl mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung als auch mit den kommunalen Stadtentwicklungszielen für die Parkstadt Süd der Stadt Köln überein. Da – trotz der Rücknahme eines knapp 10 ha großen ASB – neue Flächenpotenziale für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur geschaffen und somit die wegfallenden ASB mehr als kompensiert werden, sind auch die landes- und regionalplanerischen Anforderungen einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung erfüllt.

PLANBEGRÜNDUNG

4. Weiteres Verfahren

An den Erarbeitungsbeschluss schließen sich die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit an (vgl. § 13 LPlG NRW i.V.m. § 10 ROG).

Anlage 1 – PLANENTWURF

PLANENTWURF

I. Entwurf Text

Eine Änderung der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen durch die 27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln – ist nicht erforderlich.

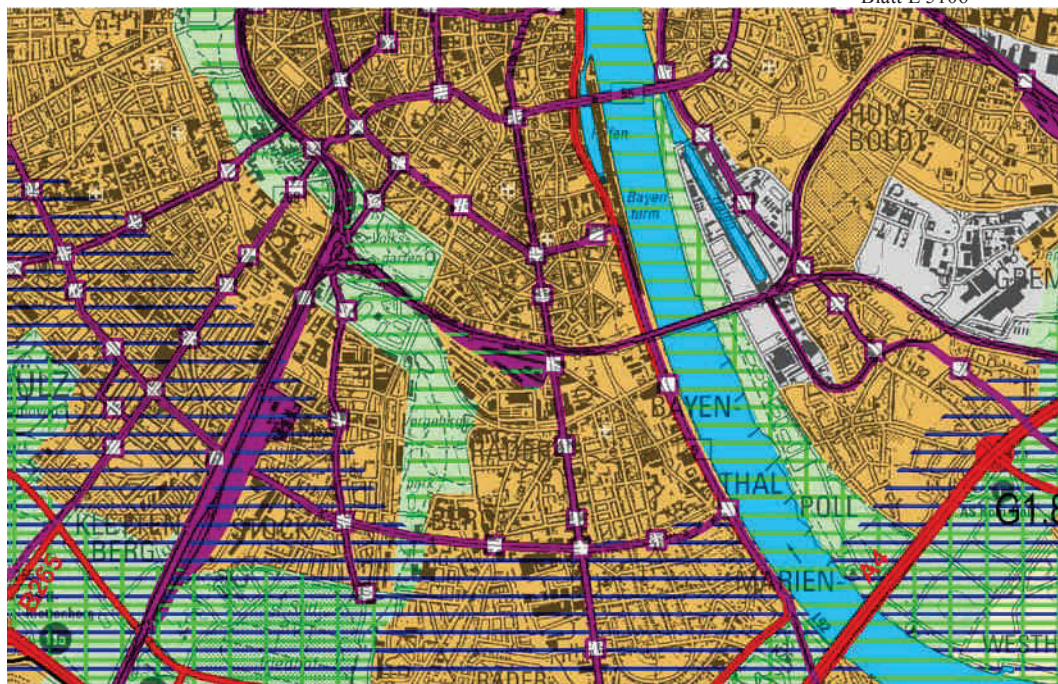
27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 1 – PLANENTWURF

II. Entwurf Zeichnerische Darstellung

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln

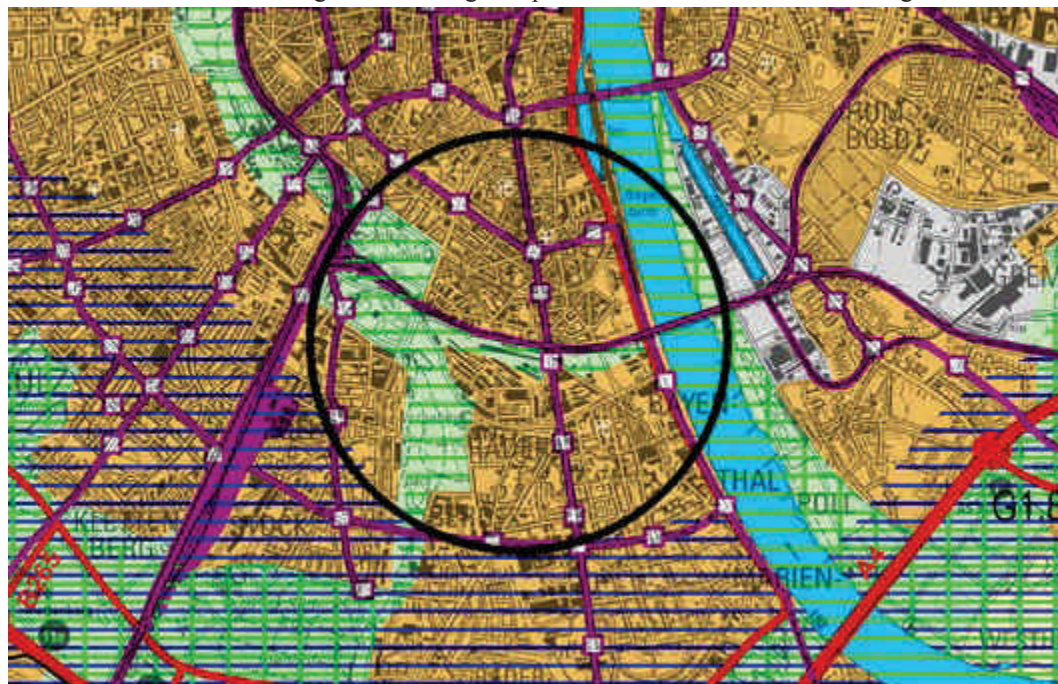
Blatt L 5106



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln mit der 27. Planänderung



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Legende:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Waldbereiche
- Regionale Grünzüge
- Bahnbetriebsflächen

Anlage 2 – ERGEBNIS DES SCREENINGS

Ergebnis des Screenings gemäß § 9 Raumordnungsgesetz

Sowohl die Regionalplanungsbehörde als auch die im Rahmen des Screenings beteiligten Behörden und Stellen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Umweltprüfung im Rahmen des vorliegenden Regionalplanänderungsverfahrens nicht erforderlich ist.

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

Screening-Prüfliste gemäß § 9 Raumordnungsgesetz zur Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen

| | | |
|---|---|--|
| SCREENING-PRÜFLISTE | | |
| 1) Geringfügigkeit der Planänderung (§ 9 (2) ROG) | | |
| Beschreibung der planungsrechtlichen Ausgangslage: Teilbereiche eines ASB sowie von Bahnbetriebsflächen sollen in einen Regionalen Grünzug umgewandelt werden. <i>(bisherige Ausweisung und Festlegung / geplante Ausweisung und Festlegung (relativer Vergleich))</i> | | |
| Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet | <input type="checkbox"/> teilträumlich | <input checked="" type="checkbox"/> lokal |
| | Größe und Größenverhältnis - Bisherige Darstellung: ca. 12,3 ha Bahnfläche und ca. 8,9 ha ASB - Neue Darstellung: ca. 19,3 ha Regionaler Grünzug und ca. 1,9 ha ASB | |
| Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | Bisherige Ausweisungen und Festlegungen: Bahnbetriebsfläche sowie ASB | |
| <u>zusammenfassende Bewertung:</u> Lokal begrenzte Planänderung ohne erhebliche Änderung der regionalplanerische Gesamtkonzeption <i>(Bei teilträumlicher Flächengröße oder erheblichen Veränderungen des bisherigen Grundkonzeptes ist das Maß der Geringfügigkeit überschritten und es besteht Umweltscreeningpflicht; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i> | | |
| 2) Merkmale des Plans – Angaben zur vorgesehenen Planänderung im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 1) | | |
| Ausmaß der Rahmensetzung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.1) | | |
| Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben nach Anlage 1 des UVPG | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| | Nr.: Vorhabentyp: | |
| Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben | <input type="checkbox"/> zu prüfen | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| Rahmensetzung über Bestimmungen zur Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 14b (3) SUPG | | |
| Zum Bedarf | <input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt) | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Zum Standort | <input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt) | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Zur Größe | <input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt) | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Zur Inanspruchnahme von Ressourcen | <input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt) | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <u>zusammenfassende Bewertung:</u> Durch die Umwandlung von Bahnfläche und ASB in Regionalen Grünzug wird kein zusätzlicher Rahmen für eine UVP-Pflicht bzw. FFH-VP-Pflicht gesetzt. <i>(Bei Rahmensetzung für UVP-pflichtige oder FFH-VP-pflichtige Projekte ist von einer Umweltscreeningpflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i> | | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

| SCREENING-PRÜFLISTE | | |
|--|---|---|
| Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.2) | | |
| Rahmensetzung für die Bauleitplanung | <input checked="" type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben | <input type="checkbox"/> unerheblich |
| Rahmensetzung für die Fachplanung | <input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Fachplanung: | | |
| <u>zusammenfassende Bewertung:</u> Rahmensetzung für die weitere Nutzungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich gegeben, jedoch keine erhebliche Änderung des Regionalplans im Vergleich zur bisherigen Plandarstellung. | | |
| Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (Anlage 2 ROG, Nr. 1.3) | | |
| Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten | <input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung | <input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren |
| Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme der geplanten Änderung im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.4) | | |
| Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren: | | |
| Flächeninanspruchnahme: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Lärm- und Stoffemissionen: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Abfall, Abwasser: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Visuelle Wirkungen: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Trennwirkungen: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Ressourcenverbrauch: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Energieverbrauch: | <input type="checkbox"/> erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (Anlage 2 ROG, Nr. 1.5) | | |
| Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig | <input type="checkbox"/> ja welcher: | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <u>zusammenfassende Bewertung:</u> Keine Bedeutung der Planänderung für umweltbezogene Aspekte und Erwägungen; die Planänderung führt zu einer Verbesserung der umweltbezogenen Wirkungen und Probleme im Vergleich zur bisherigen Darstellung. <i>(Bei überwiegender Erheblichkeit oder Ja-Antwort ist von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i> | | |
| 3) Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebiets (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 2) | | |
| Betroffenheit von Schutzgebieten, die über die bestehende Plandarstellung hinausgeht (Anlage 2 ROG, Nr. 2.6) | | |
| Natura 2000-Gebiete | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| Gebiet: | | |
| Naturschutzgebiete | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| Gebiet: | | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

| SCREENING-PRÜFLISTE | | |
|---|---|--|
| Nationalparke | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Park: | |
| Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Gebiet: | |
| gesetzlich geschützte Biotope | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Biotop: | |
| Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Gebiet: | |
| Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Gebiet: | |
| Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Gebiet: | |
| in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaft | <input type="checkbox"/> möglich | <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden |
| | Denkmal / Bereich: | |
| <p><u>zusammenfassende Bewertung:</u> Durch die Umwidmung von Bahnflächen und ASB in Regionalen Grünzug werden keine über die bisherige Plandarstellung hinausgehenden Betroffenheiten hervorgerufen. <i>(Bei möglicher Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes ist zwingend von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; werden mehrere andere Schutzgebiete oder wird im Einzelfall auch ein einzelnes anderes Schutzgebiet erheblich im Schutzzweck betroffen, spricht dies ebenfalls für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)</i></p> | | |
| <p>Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung, die über die bestehende Plandarstellung hinausgeht (Anlage 2 ROG, Nr. 2.5)</p> | | |
| Boden | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | <input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten |
| | relevante Umweltqualitätsnorm: | |
| Klima/Luft | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | <input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten |
| | relevante Umweltqualitätsnorm: | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

| SCREENING-PRÜFLISTE | | |
|---|---|---|
| Grund- und Oberflächenwasser | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | <input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten |
| | relevante Umweltqualitätsnorm: | |
| Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich gegeben | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | <input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar | <input checked="" type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar |
| | Geschützte Arten: | |
| Landschaft | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit | <input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| | <input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten |
| | relevante Umweltqualitätsnorm: | |
| <p><u>zusammenfassende Bewertung:</u></p> <p>Keine besondere Empfindlichkeit oder Sensibilität und keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen gegeben, die die Notwendigkeit einer Umweltprüfung begründen. Die Regionalplanänderung wird zu einer Verbesserung der Umweltqualitätsnorm führen.</p> <p><i>(Ist die Bedeutung und Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes in Bezug auf mehrere Schutzgüter, in Abhängigkeit vom Einzelfall auch in Bezug auf ein einzelnes Schutzgut als erheblich einzuschätzen, spricht das für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)</i></p> | | |
| <p>4) Merkmale der möglichen Auswirkungen – Einschätzung der Auswirkungen der veränderten Plandarstellung (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 2)</p> | | |
| <p>Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.1)</p> | | |
| Intensität der Auswirkungen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| <p>Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.2)</p> | | |
| Grenzüberschreitende Auswirkungen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben |
| Kumulative Wirkungen | mit: | |
| | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| <p>Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (Anlage 2 ROG, Nr. 2.3)</p> | | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

| | | |
|--|---|--|
| SCREENING-PRÜFLISTE | | |
| Unfallrisiko | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| Umfang und räumliche Ausdehnung der Wirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.4) | | |
| Umfang der Auswirkungen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich, großräumig | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich, lokal |
| <u>zusammenfassende Bewertung:</u> Keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen durch die Planung (Kann die geplante Neudarstellung zu zusätzlichen Auswirkungen führen? Wenn ja, wie.) | | |
| Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen | | |
| vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen: Nicht erforderlich | | |
| Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben): Durch die vorgesehene Umwandlung von Bahnflächen und ASB in Regionale Grünzüge werden keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Auch werden durch die Festlegung keine konkreten Projekte vorbereitet, die Umweltauswirkungen haben können. Vielmehr dient die Darstellung der Grünzüge dazu, Projekte, die mit den Grünzügen unvereinbar sind, abzuwehren. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass durch die Festlegung regionaler Grünzüge die Entwicklung des Umweltzustandes positiv beeinflusst wird. (Ist durch die beabsichtigte Neudarstellung im Regionalplan die Möglichkeit gegeben, zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen auszulösen? Dabei ist die bereits dargestellte Plankategorie / planungsrechtliche Voraussetzung mit in Betracht zu ziehen; ebenso die Vermeidungsmaßnahmen, die geeignet sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht entstehen zu lassen) | | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| Liste der Verfahrensbeteiligten | | Stand: November2017 |
|---------------------------------|---|---------------------|
| 1000 | Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Köln Sb1 Werkstattstraße 102 50733 Köln | |
| 2000 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn | |
| 3000 | Oberfinanzdirektion NRW Standort Köln Riehler Platz 2 50668 Köln | |
| 4001 | Landschaftsverband Rheinland Kennedy-Ufer 2 50679 Köln | |
| 4002 | Landschaftsverband Rheinland Amt für Denkmalpflege im Rheinland Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim | |
| 5000 | Direktor der Landwirtschaftskammer NRW Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren | |
| 6000 | Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle f. Agrarstruktur Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren | |
| 7002 | Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf | |
| 8000 | Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW Goebenstr. 25 44135 Dortmund | |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|--------------|---|
| 9000 | Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld |
| 10000 | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Tulpenfeld 4 53113 Bonn |
| 12000 | Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen |
| 13000 | Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf |
| 14000 | Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. Uerdingerstr. 58-62 40474 Düsseldorf |
| 15000 | Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW Friedrich-Ebert-Str. 34-38 40210 Düsseldorf |
| 15001 | Deutscher Beamtenbund NRW Ernst-Gnoß-Straße 24 40219 Düsseldorf |
| 16000 | LandesSportBund NRW e.V. Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg |
| 17000 | Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|---------------|--|
| 20000 | Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach |
| 22000 | Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Leibnizstr. 10 45659 Recklinghausen |
| 152000 | Rhein-Sieg-Kreis Planung, Verkehr, Straßenbau Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg |
| 163000 | Stadtverwaltung Niederkassel Rathausstr. 19 53859 Niederkassel |
| 169000 | Stadt Troisdorf Kölner Straße 176 53840 Troisdorf |
| 172000 | Stadt Köln Stadtplanungsamt Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln |
| 173000 | Stadt Leverkusen Stadtplanung- und Bauaufsicht Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen |
| 174000 | Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim |
| 177000 | Stadt Brühl Fachbereich 61 Uhlstraße 3 50321 Brühl |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|---------------|--|
| 180000 | Stadt Frechen Abt.Stadtplanung Johann-Schmitz-Platz 1-3 50226 Frechen |
| 181000 | Stadt Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth |
| 183000 | Stadt Pulheim Planungsabteilung Alte Kölner Straße 26 50259 Pulheim |
| 184000 | Stadt Wesseling Bereich Stadtplanung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling |
| 199000 | Rheinisch-Bergischer-Kreis Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach |
| 200000 | Stadt Bergisch Gladbach Kommunale Verkehrsplanung Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach |
| 206000 | Stadt Rösrath Hauptstr. 229 51503 Rösrath |
| 256000 | Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim |
| 280000 | Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz, Stadt Köln Roncalliplatz 4 50667 Köln |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|---------------|---|
| 283000 | Industrie- u. Handelskammer zu Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln |
| 285000 | Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12 50667 Köln |
| 312000 | Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf |
| 403000 | Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim |
| 408000 | Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. Sprakeler Str. 409 48159 Münster |
| 420000 | Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. Rochusstr. 18 53123 Bonn |
| 426000 | Architektenkammer NW Zollhof 1 40221 Düsseldorf |
| 428000 | Waldbauernverband NRW e.V. Kappeler Str. 227 40599 Düsseldorf |
| 442000 | Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH Glockengasse 37-39 50667 Köln |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|---------------|---|
| 443001 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln An der Münze 8 50668 Köln |
| 444000 | Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26, Luftverkehr Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf |
| 491003 | Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Köln Innere Kanalstr. 98 50672 Köln |
| 492000 | Deutscher Wetterdienst Verwaltungsstelle Essen Wallneyer Straße 10 45133 Essen |
| 602000 | Amprion GmbH Unternehmenskommunikation Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund |
| 610000 | Westnetz GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund |
| 618000 | NRW.URBAN - Düsseldorf Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf |
| 625000 | Rheinische NETZGesellschaftmbH RNG Parkgürtel 24 50823 Köln |
| 628000 | GASCADE GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel |

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

| | |
|---------------|--|
| 629000 | PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen |
| 634000 | Tourismus NRW e.V Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf |
| 707000 | Regionalverkehr Köln GmbH Theodor-Heuss-Ring 19-21 50668 Köln |
| 734000 | Region Köln-Bonn e.V. Rheingasse 11 50676 Köln |
| 805000 | Nord-West-Ölleitung GmbH Kolkerhofweg 130 45478 Mülheim/Ruhr |
| 811000 | Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth |
| 815000 | Stadtwerke Köln GmbH Parkgürtel 24 50823 Köln |
| 900000 | Häfen und Güterverkehr Köln AG Scheidtweilerstraße 4 50933 Köln |